

Kleingartenverein Zündorfer Au e.V.

29.03.2014

An alle Kleingärtner

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom Freitag, den 14.03.2014

Ort: Groov-Terrasse - Zündorf

Einlass :18.15 Uhr / Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Punkt 1: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und heißt alle Teilnehmer willkommen.

Als Vereinsbetreuer vom Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. wurde Herr Joachim Riedel begrüßt.

Die Jahreshauptversammlung wurde mit Rundbrief vom 12.01.2014 satzungsgemäß einberufen.

Anwesende Mitglieder 36

Das Protokoll der JHV 2013 wurde den Kleingärtnern beim Wasseranstellen 2013 ausgehändigt und lag bei der heutigen Versammlung aus.

Einwände zum Protokoll der Jahreshauptversammlung 2013 gab es keine. Das Protokoll wurde einstimmig verabschiedet.

Einwände zu Punkten der Tagesordnung

Zu den Punkten der Tagesordnung 2014 gab es keine Einwände.

Punkt 2: Geschäftsbericht 2013

Am Anfang des Berichtes gab es viele Themen die schon im Geschäftsbericht 2013 beanstandet wurden oder es wert waren, darüber zu informieren.

Im Jahr 2013 wurden 5 Vorstandssitzungen sowie zwei Treffen des Vorstands teils privat, teils zum Thema Kleingartenverein abgehalten.

Bei allen Sitzungen war der Vorstand komplett anwesend. Bei den Vorstandssitzungen wurden alle Beschlüsse über Maßnahmen die zum Wohle der Pächter sind einstimmig getroffen sowie Überlegungen, wie können wir den Pächtern helfen, oder was können wir besser machen.

Wie bekannt, haben wir zwei Imker in der Anlage, es gab bisher keine Probleme.

Befahren der Anlage mit dem PKW

Das Befahren der Anlage war bisher immer ein Thema. Jetzt nicht mehr, an den Absperr - Pfählen der Anlage wurden Schlösser angebracht, das Befahren der Anlage kann nur mit Voranmeldung erfolgen, alle sind zufrieden, die Gartenordnung wird eingehalten. Bitte anmelden, dann kann jederzeit geöffnet werden. Anruf genügt. Zum Hochwasser 2013

Nachdem wir nun schon 11 Jahre kein Hochwasser mehr hatten, sind wir auch 2013/2014 bisher verschont geblieben

Information für die neuen Pächter: Bei einem Rheinpegel von 8.80 m läuft das Wasser vom Schwimmbad in das Feld am Außenzaun des Zündorf- Bad Bei einem Wasserpegel von 9.10 m steht unsere Anlage unter Wasser. **Info: Hochwasserschutz-Zentrale** T: 0221 / 22126161 / Pegel Köln: 0221 / 19429. Oder SWR3 Video-Text Seite 801

Das Abbrennen von Grünschnitt ist grundsätzlich verboten. Das Grillen mit Holz muss abgestellt werden. Bitte Holzkohle verwenden.

Nutzlose Materialien weiterhin in den Gärten, eine Entsorgung findet nicht statt. Grünschnitt der älter als ein Jahr ist, können wir nicht mehr häckseln. Der Verein wird versuchen über den Verband einen 10 m³ Container kostenlos zu bekommen um alten Grünschnitt zu entsorgen.

Sollte das nicht gelingen, wird der Verein einen Container zur Verfügung stellen. Bekanntgabe durch Aushang 14 Tage vorher. Wir gehen davon aus, dass es Anfang Mai sein wird. Das geht dann aber nur für einen Tag, es sei denn, es stellt sich ein Kleingärtner als Nachtwächter hier zur Verfügung. Jetzt müssen wir verstärkt die Pächter anweisen, den Unrat zu entfernen. Deponierung alle Materialien, Komposter, Grünschnitt usw., die außerhalb Ihres Gartens liegen sind unverzüglich zu entfernen. Sollte das nicht schnellsten geschehen, werden wir oder bzw. die Stadt, Pachtgebühren für die Fläche außerhalb Ihres Kleingartens nehmen. Fußballspielen ist natürlich verboten.

Garten-Kündigung

Kein Pächter kann seinen Garten eigenmächtig verkaufen oder an einen anderen übergeben.

Das geht nur über den Kleingarten Verein. Alles andere ist gegen das Gesetz und der Käufer muss den Garten sofort verlassen.

Häcksel-Arbeiten durch den Vorstand. Aus Sicherheitsgründen können wir den Häcksler nur mit einem erfahrenden und geschulten Mitglied des Vorstandes zur Verfügung stellen. Kosten für einen Einsatz 10.00 €. (Aufwandsentschädigung) Im Info-Kasten finden Sie die Namen, wer für Sie zum Häckseln zuständig ist. Folgende Bäume wie Thuja, Zypressen, Wacholder, Eiben u. Süßkirschen sind zu entfernen.

Beim Verkauf übersteigen die Rodungskosten den Wert Ihres Gartens

Wege reinigen, Überhänge am Zaun entfernen.

Wichtig: Noch befinden sich an einigen Zäunen Stacheldraht Bitte umgehend entfernen.
Gartenbegehungen finden am 29.03.2014 beim Wasseranstellen statt. **Pflege der Hecken:** Die Hecken werden immer höher. Bitte kürzen Sie Ihre Hecken im Herbst um ca. 15 - 20 cm.
Vogelschutz ist vom ersten März bis 30. Oktober. In dieser Zeit kann nur ein Pflegeschnitt vorgenommen werden. Baugenehmigungen sind immer einzuholen. Drei Abmahnungen. Wasserzähler überprüfen kostet 80.00 €. _Gründung - Mitglieder werden immer weniger
Geräteverleih: Jeder kann nur mit einem Gerät gleichzeitig arbeiten, mehrere Geräte an einem Tag zu leihen ist nicht möglich. Anfrage erforderlich.

Behandeln Sie die Geräte so, als wären es Ihre eigenen. Ruhezeiten: sind bekannt. Aushang beachten.
Sommerfest: 2013 Noch macht es dem Vorstand viel Freude für den Verein und seine Pächter ein Sommerfest auszurichten.

Ihre Unterstützung ist ungebrochen. Ich finde, dass ist in anderen Vereinen nicht. Das Sommerfest 2013 war wieder ein voller Erfolg.

Dank ihrer Unterstützung haben wir auch 2013 schwarze Zahlen geschrieben. Vielen Dank an die, die beim Auf und Abbau helfen, sowie an die Spontan-Helfer und an die Besucher des Festes, ohne Ihre Unterstützung gäb es kein Sommerfest Der Vorstand bedankt sich für die zahlreichen Geld, Kuchen sowie Sachspenden. Unsere Internet Adresse lautet: www.kgv-zuendorfer-au.de Unser Kleingartenverein steht auch unter www.kleingartnerverbandkoeln.de Vereins Kennziffer Nr. 91 Ende des Geschäftsberichts.

Punkt 3: Kassenbericht 2013:

Der Kassenbericht wurde von Frau Steppuhn verlesen.

Es gab keine Fragen zum Kassenbericht.

Info von Frau Steppuhn zur Jahresrechnung 2014

Punkt 4: Bericht der Kassenprüfer.

Herr Strunk, als einer der Kassenprüfer, verlas den Kassenprüfungsbericht, es gab keine Beanstandung. Die einwandfreie Kassenführung wurde wieder von Kassenprüfer Herrn Strunk lobend erwähnt. **B.W.**

Punkt 5: Entlastung des Vorstandes.

Der Kassenprüfer stellte den Antrag zur Entlastung des Vorstandes. **Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.**

Punkt 6:Wahlen

Neuwahl des gesamten Vorstands, als Wahlleiter wurde Herr Joachim Riedel vom Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. vorgeschlagen und gewählt.

Der gesamte Vorstand stand zur Wiederwahl und wurde mit einer Gegenstimme wiedergewählt.

Punkt 7: Wahl der Kassenprüfer

Beide Kassenprüfer standen zur Wiederwahl und wurden einstimmig wiedergewählt.

Punkt 8 Termine Wasser Anstellen 29.03, Abstellen 25.10.14

Beim Ab und Anstellen des Wassers waren bisher die meisten Kleingärtner nicht anwesend.

Ab diesem Jahr (2014) ist beim Ablesen des Wasserverbrauchs und beim Anstellen des Wassers die Anwesenheit des Pächters Pflicht.

Begründung:

Überprüfung des Uhrenstands und Überprüfung der Dichtigkeit der Wasserzufuhr.

Bei einem evtl. Wasserschaden können wir beim Ab und Anstellen, wenn möglich, sofort eine Reparatur der Wasserleitung vornehmen,

oder Maßnahmen zur Reparatur mit dem Pächter besprechen.

Punkt 9 Anträge

Keine

Punkt 10 Gartenbegehungen.

Ergebnisse wurden den Pächtern mündlich und Schriftlich mitgeteilt.

Punkt: 11 Gemeinschaftsarbeit

Termine zur Gemeinschaftsarbeit wurden allen Pächtern schriftlich mitgeteilt

Punkt 12 Verschiedens

Fragen Sie bitte und wir Antworten.

Sichtschutzwände: Erlaubt nur bis zu einer Höhe von 1,25

Für höhere Wände gibt es keine Genehmigung.

Vorhandene Sichtschutzwände sind bei der Gartenkündigung zu entfernen.

Die Bäume in den einzelnen Gärten sollten eine Höhe von 4,0 m nicht überschreiten und gekürzt werden,

Die Bäume im Außenbereich dürfen nur von der Stadt gekürzt oder entfernt werden. Die hohen Bäume im Außenbereich der Anlage waren schon beim Kauf des Gartens vorhanden und werden von der Stadt nicht entfernt werden.

Spielsandlieferung durch die Stadt in den nächsten Tagen.

Wasseruhr anbringen.

Herr Koch hat sämtliche Erde auf dem 3. Parkplatz verteilt

Änderungen der Jahresrechnung durch den Pächter sollten nicht vorgenommen werden.

Es darf grundsätzlich keine Änderungen an der Jahresrechnung vorgenommen werden.

Bei Beanstandung der Jahresrechnung nehmen sie Kontakt mit Frau Steppuhn auf.

Das Konto des Vereins ist kein Sparbuch.

Punkt 13 Neue Gartenordnung ab 2013

Noch einmal zur Gartenordnung.

Es darf nur eine Laube, ein Gerätehaus und ein überdachter Freisitz geben. Eine gesamte überdachte Fläche von 24 m² darf nicht überschritten werden. Unter überdachten Freisitz versteht man einen Anbau an der Laube, eine Überdachung gestützt an zwei Balken

Noch Fragen zur neuen Gartenordnung.

Punkt 14 Laubenversicherungen immer die Polizei einschalten

Versicherungsschutz:

Hier sollte die Erhöhung der Gebäude -Versicherung um 12.00 € erhöht werden. Die Inhalt um weitere 12.00 €, dann sind sie voll

So wird die Versicherungsleistung in einigen Punkten verbessert.

Ich bitte zur Diskussion, Vorstand, Kleingärtner.

Rege Diskussion fand nur zum Teil statt, es war wie immer für alle Anwesende eine friedliche Versammlung

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Lenz
Vorsitzender

Evelin Müller
Schriftführerin